

- Impr. de S. Francisco de Sales in Madrid.
 Lopez Munos, A., Rudimentos de derecho. 4°. 6 pes.
F. Marqués in Madrid.
 Garcia Moreno, A., Colección de las instituciones políticas y jurídicas de los pueblos modernos. Serie II. Tomo I. 4°. 16 pes.
Maestre y Apolategui in Madrid.
 Scævola, Q. M., Sentencias y respuestas. Tomo V. 4°. 10 pes.
F. Nunez in Salamanco.
 Diaz Muñoz, P., Compendio de antropología y pedagogía. 4°. 7 pes.

F. González Rojas in Madrid.
 de Campoamor, R., Obras completas. Tomo III y IV. 4°. 7 pes.
 de la Iglesia, R. y M. Arcimaga. Patología especial de los animales domésticos. Tomo IV y V. 4°. à 7 pes.

A. Santarén in Madrid.
 López Infantes y L. Pérez, Apreciación de la prueba en materia criminal. 8°. 2 pes. 50 c.

R. Velasco in Madrid.
 de Heredia, G., Lecciones de trigonometría. 4°. 5 pes.

Verein der österreichisch-ungarischen Buchhändler.

Auszug aus dem Protokoll
der

Hauptversammlung

am 26. Oktober 1902, 10 Uhr vormittags,
im Saal des Kaufmännischen Vereins, Wien I,
Johannesgasse 4.

(Nach der Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz.)

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden.
 2. Bericht des Kassiers.
 3. Wahl eines Sektionsobmanns für Oberösterreich.
 4. Anträge des Vorstands.
- a) Abänderung der Verkaufsbestimmungen für den Buchhandel:
1. Bei Verkäufen an das Publikum sind die vom Verleger festgesetzten Ladenpreise einzuhalten. (§ 3, Ziffer 6 der Satzungen.)
 2. Jedes Anerbieten von Rabatt an das Publikum in gissemäßiger oder unbestimmter Fassung, durch offene oder geschlossene Kundschreiben, in Schaufenstern etc., sowie die Zusicherung von anderweitigen Vorteilen, welche den Rabatt ersehen sollen, ist unzulässig. (§ 3, Ziffer 5 der Satzungen.)
 3. Als Ausnahme zu Punkt 1 ist zulässig:
 - a) Den Käufern, jedoch nur auf deren bestimmtes Verlangen, sofern die Kaufsumme mindestens 20 Kronen beträgt, einen Skonto von 5 Prozent einzuräumen, aber nur, wenn der Betrag bar auf einmal erlegt wird oder innerhalb eines Jahres in Teilbeträgen, deren Höhe dem Ladenpreis der jeweilig entnommenen Bücher entspricht und die ordnungsmäßig auf Konto verbucht worden sind. In diesem letzteren Falle ist der Rabatt bei Saldierung nachträglich gutzuschreiben. Eine Aufteilung der Rabattvergütung auf die einzelnen Bezüge ist daher ausgeschlossen. Vergünstigungen, die, wenn auch indirekt, einer Erhöhung des Rabattes gleichkommen, sind verboten.
 - b) Behörden, öffentlichen und Anstaltsbibliotheken auf deren bestimmtes Verlangen einen Rabatt bis zu 10 Prozent zu gewähren, wenn die Kaufsumme mindestens 20 Kronen beträgt.
 - c) Von Zeitschriften, d. i. von allen mehr als einmal jährlich erscheinenden periodischen Druckschriften, wird überhaupt kein Rabatt gewährt.
 - b) Abänderung der Verkaufsbestimmungen für den Musikalienhandel. Antrag der Musikalienhändler in Wien auf Abänderung der Verkaufsbestimmungen mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1903, beschlossen in der Sitzung vom 18. Oktober 1902:
 Es ist untersagt die Gewährung eines höheren Rabattes:
 - a) als 25% von den Ordinär-Artikeln;
 - b) als 10% von den billigen Ausgaben: André, Breitkopf & Härtel, Litolff, Peters, Schuberth & Co., Schlesinger, Steinräber, Universal-Edition etc., soweit sie von den Verlegern mit 50% geliefert werden;
 - c) Netto-Artikel, welche von den Verlegern mit 33 1/3%—40% Rabatt geliefert werden, können an das Publikum mit 5% Nachlaß abgegeben werden; dagegen wird von Netto-Artikeln, welche mit weniger als 33 1/3% von den Verlegern geliefert werden, kein Nachlaß an das Publikum gewährt;
 - d) Verlegern und Sortimentern ist es in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen zu liefern.
 Als größere Partie eines Werkes ist zu betrachten die gleichzeitige Lieferung:
 - a. bei Chorstimmen: von mindestens 100 einzelnen Chorstimmen eines Werkes;

- b. bei Orchester-Dublierstimmen: von mindestens 50 Stimmen des Streichquintetts oder Streichquartetts eines Werkes;
 c. bei Texten: von mindestens 100 Texten eines Werkes;
 d. bei Studienwerken der Gesangs- und Instrumentalmusik: von mindestens 50 Exemplaren desselben Werkes;
 e) Kataloge moderner Musikalien, welche mißbräuchlicherweise die Bezeichnung „antiquarische“ Musik führen, sind unzulässig.

Vorsitzender: Herr Wilh. Müller. Schriftführer: Herr Albert Köhler. Kassier: Herr Adolf Robitschek. Protokollführer: Herr Hugo Bonné.

Anwesend die Herren:

Alt, J. (M. Krämer's Nachf.)	Lövit, R.
Amonesta, Aug.	Mareis, E.
Bardach, E. (Musikverlagshaus).	Mayer, L.
Bartel, A. (Knauth's Brünn).	Möbius, O.
Beck, J.	Mohr, R.
Berger, A. (Winifer, Brünn).	Neugebauer, G. (Prag).
Blaha, J.	Neugebauer, O. (Zwettl).
Brand, J.	Pauli, H. (Gerold & Co).
Braumüller, A. R. v.	Pechel, Fr. (Graz).
Breitenstein, M.	Perles, O.
Daberlow, Th.	Pichler, Fr.
Deubler, J.	Pollak, J. L.
Deuticke, Fr.	Reger, C.
Diegel, E.	Reitinger, A.
Eisenstein, J.	Safář, J.
Fischer, S.	Schall, J.
Friedländer, R.	Schellbach, J.
Friese, O.	Schiller, Fr. (M. Perles).
Fromme, O.	Schmelzer, C. (Graz).
Gilhofer, H.	Schmid, E.
Goldschmidt, H.	Schönsfeld, A.
Graeber, Frau E.	Schröder, Fr. (Prof. d. Fa. R. Lechner & Sohn).
Gubrynowicz, L. (Lemberg).	Schuhmacher, A. v. (Innsbruck).
Hasbach, A. L.	Wagner'sche Univ. Buchh.
Heid, B. A.	Sobiehart, Fr. (Prof. d. Fa. C. Haslinger).
Heid, H.	Stedler, L.
Herzmannsky, B.	Stein, M.
Hölder, A. R. v.	Stern, B.
Karafiat, R. (Brünn).	Stern, M.
Kerber, H. (Salzburg).	Tachauer, H. (Seidel & Sohn).
Kirch, H.	Zwierzina, W. (Ed. Höglzel).
Konegen, C.	
Kühkopf, J. (Korneuburg).	
Loos, R. (Bnaim).	

Der Vorsitzende eröffnet kurz nach zehn Uhr die Versammlung mit der Begrüßung der erschienenen Mitglieder. Insbesondere heißt er die aus der Provinz gekommenen Herren willkommen, welche den weiten Weg nicht scheuten, um an den heutigen wichtigen Beratungen teilzunehmen. Da Redner nicht ganz wohl sei, so bittet er um die Erlaubnis, seinen Thätigkeitsbericht durch den Sekretär verlesen zu lassen.

Der Sekretär verliest sodann den nachstehenden Bericht des Vorsitzenden:

»Wenn ich Sie in diesem Jahre zu einer anderen Zeit als sonst üblich begrüße, so geschieht dies aus den Ihnen in unserem Organ mitgeteilten Gründen. Wir wollten vorerst den Verlauf der Verhandlungen des Vereines der Leipziger Buchhändler und dessen Beschlüsse abwarten, um uns nach diesen richten zu können.

»Der Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit seit der letzten Hauptversammlung umfaßt daher die Zeit vom 6. Juli 1901 bis 25. Oktober 1902. Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich erfreulicherweise wieder erhöht,